

Volksbegehren „Keine Privatisierung gegen den Bürgerwillen!“

03. Mai - 23. Mai 2011

Eintragungsliste Nummer:

zu der Gesetzesänderung:

„In Art. 72 der Hamburger Verfassung wird folgender Absatz eingefügt (Abs. 4 alt wird zu 5):
 ,(4) Eine Veräußerung von öffentlichen Unternehmen und Konzernen der Freien und Hansestadt Hamburg, die dem Gemeinwohl dadurch dienen, dass sie Verkehrsleistungen oder Versorgungs- und Entsorgungsleistungen für die Allgemeinheit erbringen oder wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen, verkehrlichen, sozialen oder kulturellen Infrastruktur leisten, setzt einen zustimmenden Volksentscheid voraus. Dasselbe gilt für öffentliche Unternehmen und Konzerne nach Satz 1 bei der Veräußerung von Anteilen, sofern diese mehr als unwesentlichen Einfluss auf die Erbringung der Leistung des Unternehmens ausüben können. Der Senat führt den Volksentscheid innerhalb von vier Monaten nach dem Verkaufsbeschluss durch.“

Vertrauenspersonen: Wolfgang Rose, Agnes Schreieder, Angelika Detsch, c/o ver.di Hamburg.

- Erklärungen:**
- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren zu oben genannter Gesetzesänderung.
 - Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Gesetzentwurf im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Sehr wichtig: Bitte VOLLSTÄNDIG und LESERLICH (Druckschrift) ausfüllen.

1	Familienname	Vorname(n)	Geb.jahr	Straße, Hausnr. (<u>Haupt</u> wohnsitz)	PLZ	Ort HH	Unterschrift	Datum	Amtl. Verm.
2	Familienname	Vorname(n)	Geb.jahr	Straße, Hausnr. (<u>Haupt</u> wohnsitz)	PLZ	Ort HH	Unterschrift	Datum	Amtl. Verm.
3	Familienname	Vorname(n)	Geb.jahr	Straße, Hausnr. (<u>Haupt</u> wohnsitz)	PLZ	Ort HH	Unterschrift	Datum	Amtl. Verm.
4	Familienname	Vorname(n)	Geb.jahr	Straße, Hausnr. (<u>Haupt</u> wohnsitz)	PLZ	Ort HH	Unterschrift	Datum	Amtl. Verm.
5	Familienname	Vorname(n)	Geb.jahr	Straße, Hausnr. (<u>Haupt</u> wohnsitz)	PLZ	Ort HH	Unterschrift	Datum	Amtl. Verm.

Begründung: Öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, die dem Gemeinwohl dadurch dienen, dass sie Verkehrsleistungen oder Versorgungs- und Entsorgungsleistungen für die Allgemeinheit erbringen oder wesentliche Beiträge zur sozialen, gesundheitlichen, erzieherischen, bildenden, wirtschaftlichen oder kulturellen Infrastruktur leisten, sind insbesondere SAGA GWG, Hamburg Wasser, Hamburger Stadtentwässerung (HSE), Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), Bäderland Hamburg GmbH, Stadtreinigung Hamburg (SRH), Hamburger Hochbahn (HHA), Hamburger Hafen- und Logistik AG (HHLA), Hamburg Port Authority (HPA), Universitätsklinikum Eppendorf (UKE), Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten, fördern & wohnen, Deutsches Schauspielhaus Hamburg (DSH), Thalia Theater GmbH, Hamburgische Staatsoper GmbH, Hamburger Friedhöfe, Flughafen Hamburg GmbH (FHG), Hamburg Messe & Congress GmbH (HMC), Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt, Sprinkenhof AG. Entscheidend für den öffentlichen Charakter dieser Unternehmen ist, dass sie dem Gemeinwohl der Stadt dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens – unseres Gemeinwesens Hamburg. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen. Die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs als ideale politische Eigentümer ihrer Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, über derart grundlegende Entscheidungen selbst abzustimmen.“

Hinweise: 1. Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VABstG) darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Eintragungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Abs. 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragungsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. 2. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: (a) Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VABstG); (b) Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 3 Satz 1 VABstG); (c) Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 19a Absatz 1 VABstG). 3. Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, (a) dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VABstG); (b) ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen des Volksbegehrens entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VABstG).

Diese Unterschriftenliste bitte umgehend **abgeben im Gewerkschaftshaus** (Nähe ZOB) oder senden an: **Volksbegehren, c/o ver.di, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg.** (Nur im Original, kein Fax!)
 Neue Listen finden Sie unter www.volksbegehren-hamburg.de. Wenn sie Fragen haben: volksentscheid.hamburg@verdi.de oder **Telefon 040 2858 1510.**

KEINE

PRIVATISIERUNG

GEGEN DEN

BÜRGERWILLEN!

Seit 1988 wurden in Hamburg unabhängig von den jeweiligen Regierungsmehrheiten öffentliche Unternehmen im Wert von weit über sechs Mrd. Euro verkauft. Die größten waren **HEW** und **Hein Gas**. Die Energieversorgungsunternehmen heißen heute **Vattenfall** und **E.ON**. Aus dem **Landesbetrieb Krankenhäuser** wurde **Asklepios**. Für die Politik ist es immer wieder verlockend, Teile des sogenannten Tafelsilbers zu verhökern. Schnell lassen sich so Haushaltslücken schließen. Über die Konsequenzen einer solchen Jahrhundertentscheidung für alle Hamburgerinnen und Hamburger, die Beschäftigten, die Infrastruktur und Daseinsvorsorge der Stadt wird dabei wenig nachgedacht.

Schlechte Erfahrungen

Gar nicht zum Tragen kam bislang die Meinung der Bevölkerung. 2004 wurde der **Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK)** gegen den Willen von über 75 Prozent der Abstimmenden vom damaligen CDU-Senat verscherbelt. Diese Entscheidung wäre heutzutage nicht mehr möglich. Die Bürgerschaft hat inzwischen in der Hamburgischen Verfassung verankern lassen, dass Volksentscheide verbindlich sind. Wir wollen erreichen, dass solche Privatisierungen, gegen den Bürgerwillen, nicht mehr möglich sind! **Die Öffentlichen Unternehmen gehören den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.** Schließlich wurden sie aus ihren Steuergeldern aufgebaut. Ein Verkauf, auch von wesentlichen Anteilen, darf nicht ohne Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Eigentum der Bürger

Jetzt droht infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder eine riesige Haushaltslücke, in der 500 Mio Euro eingespart und die Öffentlichen Unternehmen 50 Mio Euro jährlich mehr für den Stadthaushalt aufbringen sollen. Es wird nicht lange dauern, bis neue Privatisierungsforderungen auf den Tisch kommen – Steuerzahlerbund und FDP fordern dies schon lange. Dazu sagen wir in aller Klarheit: **Öffentliche Unternehmen dienen dem Gemeinwohl, der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur, nicht dem Gewinnstreben privater Eigentümer.**

Einmal verkauft, sind die Unternehmen nicht mehr unter gemeinschaftlicher und öffentlicher Kontrolle. In Dresden hat der Stadtrat 2006 das kommunale Wohnungsbaunternehmen an eine amerikanische Investmentgesellschaft veräußert. Der neue Besitzer, die Gagfah, schraubte die Instandhaltungskosten auf ein Minimum herab und ließ die Wohnungen allmählich verfallen. Inzwischen muss die Kommune sogar rechtlich gegen das Unternehmen vorgehen, da nicht einmal die vereinbarte Sozialcharta zum Mieterschutz eingehalten wurde. In Hamburg droht eine ähnliche Entwicklung.

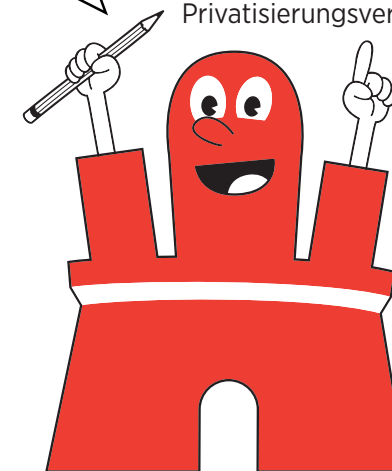
Die **Hamburger Hochbahn (HHA)** und die **Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)** wären längst schon verkauft, wenn die Beschäftigten sich nicht massiv dagegen gewehrt hätten. Über Hafen- und Verkehrspolitik würde dann nicht mehr im Rathaus, sondern in der Konzernzentrale der **Deutsche Bahn AG** entschieden.

Bürgerwillen durchsetzen

Kurz vor dem Regierungswechsel wurde in der Finanzbehörde noch an einer Liste von Unternehmen gearbeitet, die entweder ganz oder zumindest teilweise veräußert werden sollten. Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse 2020 ist es möglicherweise nur eine Frage der Zeit, wann diese Liste wieder aus der Schublade geholt wird. Eine Haushaltskrise der Stadt darf nicht durch den Verkauf Öffentlicher Unternehmen beantwortet werden, sondern durch eine Ausgabenpolitik, die sich an der Lebenswirklichkeit der Hamburgerinnen und Hamburger orientiert, und durch eine gerechte Steuerpolitik. Der Verkauf unseres

über Generationen aufgebauten städtischen Besitzes ist der falsche Weg. Darum bitten wir jetzt alle Hamburgerinnen und Hamburger um ihre Stimme - für ein **Vetorecht** beim nächsten Privatisierungsversuch.

Die Stadt gehört uns allen!



Unterschreiben Sie das Volksbegehren!